

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Bezeichnungen:

Abonnementgebühren bezeichnen die vom Kunden an den Anbieter zu zahlenden Abonnementgebühren für die Nutzerabonnements wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer etwaigen Servicevereinbarung festgelegt.

Administrativer Nutzer (*Administrator User*) bezeichnet einen autorisierten Nutzer mit administrativen Rechten in Bezug auf den Account des Kunden (wie vom Anbieter vorgegeben).

AGB meint diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anbieter ist METACOMPLIANCE GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 33627) mit Sitz in der Katharinenstraße 23, 04109 Leipzig, Deutschland.

Auftragsbestätigung bedeutet eine vom Anbieter ausgestellte Bestätigung der Bestellung des Kunden.

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) (*Data Processing Agreement, DPA*) bezeichnet einen Zusatzvertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden, in dem die zusätzlichen Bestimmungen, Anforderungen und Bedingungen festgelegt sind, unter denen der Anbieter im Namen des Kunden personenbezogene Daten bei der Erbringung der Leistungen im Rahmen des Vertrags verarbeiten darf. Der AVV ist [hier](#) abrufbar.

Autorisierte Nutzer (*Authorised Users*) sind ausschließlich die Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Kunden, die vom Kunden gemäß Ziffer 2 zur Nutzung der Leistungen und aller Zusatzdokumente autorisiert wurden und für die der Kunde ein Nutzerabonnement erworben hat.

Avatare bezeichnet synthetische Avatare, die in den Virtuellen Präsentationsvideos als Präsentierende auftreten, auf realen Personen basieren und im Rahmen der Leistungen durch Drittanbieter-Software als Stock-Avatare zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutzgesetz bezeichnet alle anwendbaren Gesetze über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), soweit anwendbar.

Drittanbieter bezeichnet einen Dritten, der ein Element der Software bereitstellt; darunter können auch Unterauftragsverarbeiter fallen, die im AVV aufgeführt sind oder vom Anbieter in einer Leistungsbeschreibung, einer Servicevereinbarung oder anderweitig benannt wurden.

Drittmateriale bezeichnet Materialien und Inhalte, die standardmäßig im Virtuellen Präsentationsvideodienst zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Avatare, Stimmen, Hintergründe, Bilder, Videos, Musik, Schriftarten und Vorlagen.

Geschäftstag bedeutet 09:00 bis 17:00 Uhr CET an Wochentagen mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen in Sachsen, Deutschland.

Initiale Laufzeit bedeutet die in der Servicevereinbarung oder dem Preisangebot festgelegte anfängliche Abonnementlaufzeit, die mit dem Start-Datum beginnt.

Kunde bezeichnet die Organisation bzw. Unternehmen (einschließlich ihrer bekannten Tochtergesellschaften und Verbundenen Unternehmen), die ein Nutzerabonnement vom Anbieter erworben hat, so wie in der jeweiligen Servicevereinbarung oder anderweitig angegeben.

Kunden-IT-System bezeichnet ein funktionierendes Hard- und Softwaresystem, das den Zugang zu einem modernen Internetbrowser ermöglicht, d.h. etwa zu den neuesten Versionen von Google Chrome, Mozilla Firefox, Safari oder MS Edge, sowie zu allen anderen Programmen, die vom Anbieter spezifiziert werden.

Kundeninhalte sind alle Inhalte, einschließlich Text-, Ton-, Video- und Bilddateien, Logos oder sonstiger Markenkennzeichen die vom Kunden, seinen Autorisierten Nutzern oder (falls zutreffend) dem Anbieter (oder seinen Subunternehmern) bei der Nutzung der Plattform des Anbieters bereitgestellt und hochgeladen werden. Zu den Kundeninhalten gehören keine personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze.

Kundenspezifische Leistungen bedeutet die Erstellung und die Zurverfügungstellung von E-Learning-Kursen oder anderen genannten Materialien durch den Anbieter an den Kunden, die den Anforderungen des Kunden, wie in der Leistungsbeschreibung dokumentiert, entsprechen.

Laufzeit (*Subscription Term*) bezeichnet in Bezug auf jedes Nutzerabonnement den Zeitraum, der am Start-Datum beginnt und für die Initiale Laufzeit und etwaige Verlängerungszeiträume (vorbehaltlich der Ziffer 14.3) andauert, sofern dieser Vertrag nicht gemäß seinen Bedingungen vorher gekündigt wird.

Leistungen bezeichnet die vom Anbieter im Rahmen des Vertrags für den Kunden zu erbringenden Leistungen, die jeweils einzeln oder in Kombination aus den folgenden Bestandteilen bestehen können: (i) den Fachlichen Leistungen, (ii) den Betriebsnahen Leistungen, (iii) den Kundenspezifischen Leistungen, (iv) dem Virtuellen Präsentationsvideodienst und/oder (v) den Abonnements, die der Anbieter dem Kunden zur Verfügung stellt, um Autorisierten Nutzern über die Plattform des Anbieters – oder im Fall der SCORM-Transfer über das Lernmanagementsystem des Kunden (LMS) unter Nutzung der Kundenausstattung – Zugriff zu ermöglichen. Solche Leistungen sind in der jeweils anwendbaren Servicevereinbarung oder dem Preisangebot oder –

im Fall von Kundenspezifischen Leistungen – in der zugehörigen Leistungsbeschreibung (*Statement of Work*) festgelegt.

Leistungsbeschreibung / Statement of Work bezeichnet einen zusätzlichen Anhang zu diesen AGB, der nach Unterzeichnung zusammen mit diesen AGB den Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter bildet. Jeder Leistungsbeschreibung wird eine identifizierbare Serviceplan-Nummer ("SSN") zugewiesen.

Betriebsnahe Leistungen (*Managed Services*) bezeichnen die vom Anbieter erbrachten Leistungen, bei denen der Kunde die Verantwortung für den Betrieb der Software an den Anbieter ausgelagert hat, wie näher in der Servicevereinbarung oder dem Preisangebot beschrieben.

Nutzerabonnements (*User Subscription*) bezeichnet die vom Kunden erworbenen Abonnements, welche Autorisierte Nutzer zum Zugang und zur Nutzung der Leistungen unter den Voraussetzungen dieses Vertrages berechtigen.

Fachliche Leistungen (*Professional Services*) bezeichnet alle fachlichen Leistungen, die dem Kunden gemäß einer anwendbaren Servicevereinbarung oder einem Preisangebot bereitzustellen sind.

Rechte an geistigem Eigentum (IPR) sind Patente, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken, Geschäftsbezeichnungen und Domains, Rechte an Aufmachungen und Handelsaufmachungen, Goodwill und das Recht, wegen unerlaubter Vervielfältigung oder unlauteren Wettbewerbs zu klagen, Rechte an Designs, Mustern und Modellen, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und einschließlich aller Anmeldungen und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Verlängerung oder Erweiterung solcher Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität solcher Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden, einschließlich des Rechts, Schadenersatz für frühere Verletzungen einzuklagen und zu fordern.

Servicevereinbarung bezeichnet die zwischen dem Anbieter und dem Kunden unterzeichnete Vereinbarung, in der unter anderem die erworbenen spezifischen Leistungen, die damit verbundenen Abonnementgebühren und die Initiale Laufzeit bzw. der Verlängerungszeitraum festgelegt sind.

Servicegebühren sind sämtliche Servicegebühren für vom Kunden bestellte kundenspezifische Leistungen, erweiterte Supportleistungen (zusätzlich zu den Standard-Supportleistungen des Anbieters, für die keine zusätzlichen Gebühren anfallen), Fachliche Leistungen oder Betriebsnahe Leistungen. Gegebenenfalls anfallende Servicegebühren sind im entsprechenden Preisangebot oder in der Servicevereinbarung aufgeführt.

Software bezeichnet die MetaCompliance®-Software, oder die von einem Dritten auf lizenzierter Basis bereitgestellte Software, die vom Anbieter vertraglich als Teil der Leistungen zur Verfügung gestellt wird.

Spezifikationen bedeutet eine Beschreibung der Leistungen, wie sie vom Anbieter bereitgestellt wird und [hier](#) verfügbar ist.

Start-Datum ist das Datum, an dem die Leistungen beginnen, wie in einer Servicevereinbarung oder einem Preisangebot ausdrücklich vermerkt, oder, falls ein solches Datum nicht angegeben ist, das Wirksamkeitsdatum.

Support bezeichnet die Supportleistungen, die der Anbieter in Bezug auf jeden Administrativen Nutzer während der Laufzeit erbringt und die gemäß der Support Services Policy zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde muss einen Fernzugriff zur Verfügung stellen, um dem Anbieter den Zugang zu den Kunden-IT-Anlagen für Wartung, Support und Reparaturen zu ermöglichen. Supportanfragen können nur von Administrativen Nutzern gestellt werden. Der Anbieter ist berechtigt, auch Online-Support für Autorisierte Nutzer bereitzustellen.

Support-Richtlinie bezeichnet die [hier](#) verfügbare Richtlinie des Anbieters für die Bereitstellung von Support in Bezug auf die Leistungen, die der Anbieter dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellt.

Verbundenes Unternehmen bezeichnet jede juristische Person, die die betreffende Partei unmittelbar oder mittelbar kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder gemeinsam mit ihr unter einheitlicher Kontrolle steht. „Kontrolle“ im Sinne dieser Definition bedeutet das unmittelbare oder mittelbare Eigentum oder die Kontrolle über mehr als 50 % der Stimmrechte der betreffenden juristischen Person.

Verlängerungszeitraum bezeichnet fortlaufende Zeiträume von 12 Monaten.

Vertrag bezeichnet den Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden über die Erbringung der Leistungen in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der Leistungsbeschreibung und einer etwaigen Servicevereinbarung.

Vertragslaufzeit bedeutet die Laufzeit dieses Vertrages, wie in Ziffer 14.1 definiert.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen vertraulicher Art einer Partei (unabhängig ob in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form), einschließlich Geschäftsgeheimnissen und Informationen von kommerziellem Wert, die dieser Partei bekannt sind und ihr gehören, bzgl. ihrer Technologie, ihres Geschäfts, ihrer Lieferanten, ihrer Kunden,

ihrer Produkte oder Leistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Software, Produkte und dazugehörige Dokumentation), sowie alle anderen Informationen, von denen der Empfänger weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass sie für die offenlegende Partei vertraulich sind.

Virtueller Präsentationsvideodienst (*Virtual Presenter Video Services*) bezeichnet die Leistungen, die dem Kunden – vorbehaltlich der Zustimmung des Anbieters und des Erwerbs entsprechender Nutzerabonnements durch den Kunden – zur Verfügung gestellt werden und es dem Kunden sowie autorisierten Nutzern ermöglichen, über die Software Videos zu erstellen, die Kundendaten und Drittmaterialien enthalten, einbinden, verwenden oder anpassen können (wie etwa *Virtuelle Präsentationsvideos*).

Wirksamkeitsdatum bezeichnet (i) das Datum der letzten Unterzeichnung der Servicevereinbarung, oder (ii) das Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 1.2 oder den im Preisangebot angegebenen Start-Datum (je nachdem, welches dieser Daten früher liegt), zu welchem Zeitpunkt der Vertrag zustande gekommen ist.

Zahlungsbedingungen sind die in der Servicevereinbarung und in diesen AGB festgelegten Zahlungsbedingungen.

Vertragszweck bezeichnet den Zweck der Software-Bereitstellung, wonach Autorisierte Nutzer in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und ausschließlich zu ihrem und zum Nutzen des Kunden auf die Leistungen zugreifen dürfen.

- 1.2 Sofern keine unterzeichnete Servicevereinbarung mit einem ausdrücklich genannten Start-Datum vorliegt, gilt die Bestellung des Kunden als angenommen, wenn der Anbieter dem Kunden oder einem Wiederverkäufer (sofern zutreffend) eine schriftliche Auftragsbestätigung ausstellt. Zu diesem Zeitpunkt kommt der Vertrag zustande.
- 1.3 Diese AGB wurden zuletzt am 2. Juli 2025 aktualisiert. Sie gelten für neue Verträge ab dem 7. Juli 2025, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Anbieter kann diese AGB von Zeit zu Zeit anpassen, soweit dies aufgrund fortlaufender Weiterentwicklungen der Software erforderlich ist. In solchen Fällen wird der Anbieter dem Kunden mindestens vier (4) Wochen vor dem Inkrafttreten der Änderungen eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen. Widerspricht der Kunde diesen Änderungen nicht innerhalb dieser Frist per E-Mail an legal@metacompliance.com, gelten die Änderungen nach Ablauf der Frist als angenommen. Widerspricht der Kunde den Änderungen fristgerecht, bleibt das Vertragsverhältnis in seiner bisherigen Form bestehen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass ein Widerspruch gegen Änderungen dieser AGB dazu führen kann, dass neue Funktionen der Software für ihn nicht nutzbar sind.
- 1.4 Diese AGB gelten für den Vertrag unter ausdrücklichem Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Kunde aufzuerlegen oder einzubeziehen versucht, unabhängig davon, ob solche Bedingungen auf einem Bestellformular des Kunden oder einem anderen Dokument erscheinen, und selbst wenn der Anbieter einen Vertrag abschließt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.
- 1.5 Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen einer Bestimmung in einer anwendbaren Servicevereinbarung und einer Bestimmung in diesen AGB hat die Bestimmung in der Servicevereinbarung Vorrang. Die Bestimmungen in diesen AGB haben Vorrang vor allen Bestimmungen in den Anhängen oder anderen Dokumenten, die nicht ausdrücklich in diese AGB aufgenommen wurden.

2. NUTZERABONNEMENTS

- 2.1 Der Anbieter gewährt dem Kunden hiermit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, ohne das Recht auf Unterlizenzierung, den Autorisierten Nutzern zu gestatten, die Leistungen während der Laufzeit des Abonnements für den internen Geschäftsbetrieb des Kunden zu den folgenden Bedingungen zu nutzen.
- 2.2 In Bezug auf die Autorisierten Nutzer verpflichtet sich der Kunde und wird dafür Sorge tragen, dass: (a) er für die Einhaltung dieser AGB durch die Autorisierten Nutzer verantwortlich ist und dass die in diesen AGB festgelegten Beschränkungen für den Kunden, sofern sich aus den Umständen nichts anderes ergibt, auch für diese Personen gelten; (b) jedes Nutzerabonnement vollständig personengebunden ist, mit Namen und E-Mail-Adresse versehen und durch ein individuelles Passwort geschützt ist; (c) ein Nutzerabonnement nicht von mehr als einem einzelnen Autorisierten Nutzer verwendet oder gemeinsam genutzt wird, es sei denn, das Nutzerabonnement wurde in seiner Gesamtheit auf einen anderen einzelnen Autorisierten Nutzer übertragen; in diesem Fall hat der vorherige Autorisierte Nutzer kein Recht mehr, auf die Leistungen zuzugreifen oder diese zu nutzen; (d) jeder Autorisierte Nutzer sein Passwort vertraulich behandeln; (e) der Kunde eine aktuelle Liste der aktuellen Autorisierten Nutzer führt und diese Liste dem Anbieter jederzeit innerhalb von 10 Werktagen nach schriftlicher (Email ausreichend) Aufforderung durch den Anbieter zur Verfügung stellt; (f) er dem Anbieter gestattet, die Leistungen zu überprüfen, um festzustellen, ob die Anzahl der Nutzerabonnements innerhalb der vertraglichen Grenzen liegt. Eine solche Prüfung soll höchstens einmal pro Quartal durchgeführt werden, nicht in die Nutzung der Leistungen eingreifen und diese nicht beeinträchtigen; (g) wenn eine der in Ziffer 2.2(f) genannten Prüfungen ergibt, dass der Kunde zu wenig Abonnementgebühren an den Anbieter

gezahlt hat, dem Anbieter innerhalb von dreißig (30) Werktagen einen Betrag in Höhe der zu wenig gezahlten Gebühren zahlt (berechnet gemäß Ziffer 3.2); (h) wenn eine der in Ziffer 2.2(f) genannten Prüfungen ergibt, dass einer Person, die kein Autorisierter Nutzer ist, Zugang gewährt wurde, der Kunde unbeschadet der sonstigen Rechte des Anbieters diesen Zugang unverzüglich sperrt.

- 2.3 Dem Kunden ist es untersagt, selbst oder durch seine Autorisierten Nutzer, während der Nutzung der Leistungen auf die Plattform des Anbieters zuzugreifen und dort Schadsoftware hochzuladen, zu speichern, zu verbreiten oder zu übertragen oder Material in die Plattform einzubringen, dass: (a) gegen Gesetze verstößt, schädlich, bedrohlich, verleumderisch, obszön, verletzend, belästigend oder rassistisch oder ethnisch beleidigend ist; (b) illegale Aktivitäten erleichtert oder fördert; (c) sexuell anstößige Bilder enthält; (d) Gewalt verherrlicht oder fördert; (e) aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, Behinderung diskriminierend ist; (f) Personen- oder Sachschäden verursacht. Der Anbieter behält sich das Recht vor, ohne daraus resultierende Haftung gegenüber dem Kunden, den Zugang des Kunden zu Material, das gegen die Bestimmungen dieser AGB verstößt, zu sperren.
 - 2.4 Der Kunde hat es zu unterlassen: (a) außer in den gesetzlich zulässigen Fällen, insbesondere außer in den Fällen der §§ 69d Abs. 2, 3, 5 und 7, 69e UrhG und dieser AGB, zu versuchen, die Software und/oder ihren Inhalt ganz oder teilweise zu kopieren, zu modifizieren, zu vervielfältigen, davon abgeleitete Werke zu erstellen, zu framen, zu spiegeln, neu zu veröffentlichen, herunterzuladen, darzustellen, zu übertragen oder zu vertreiben, ungeachtet in welcher Form oder in welchem Medium oder mit welchen Mitteln; noch zu versuchen, die Software ganz oder teilweise zu dekompile, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig in eine für den Menschen wahrnehmbare Form zu bringen; oder (b) auf die Leistungen ganz oder teilweise zuzugreifen, um ein Produkt oder eine Leistung zu erstellen, die mit den Leistungen konkurriert; oder (c) die Leistungen zu nutzen, um Dritten, die keine Autorisierten Nutzer sind, Dienstleistungen anzubieten oder diese zu erbringen; oder (d) die Leistungen zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, auszustellen, offenzulegen oder anderweitig kommerziell zu verwerten oder sie Dritten, die keine Autorisierten Nutzer sind, zur Verfügung zu stellen; oder (e) zu versuchen, sich Zugang zu den Leistungen zu verschaffen oder Dritten dabei zu helfen, sich Zugang zu den Leistungen zu verschaffen, außer dies ist durch diese Ziffer 2 ausdrücklich erlaubt; oder (f) die Integrität oder Performance der Leistungen oder der darin enthaltenen Daten Dritter zu beeinträchtigen oder zu stören; oder (g) zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu den Leistungen oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen.
 - 2.5 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Leistungen erhalten und die Leistungen oder deren Inhalte nutzen können. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich darüber zu benachrichtigen, falls Dritte unbefugten Zugang zu den Leistungen oder den Inhalten erlangen sollten.
- ### 3. ZUSÄTZLICHE NUTZERABONNEMENTS
- 3.1 Vorbehaltlich der Ziffer 3.2 kann der Kunde während der Laufzeit zusätzliche Nutzerabonnements oder weitere Leistungen erwerben.
 - 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung die entsprechenden Gebühren für diese zusätzlichen Leistungen oder Nutzerabonnements an den Anbieter zu zahlen. Wenn diese zusätzlichen Leistungen oder Nutzerabonnements vom Kunden während der Laufzeit erworben werden, werden diese Gebühren anteilig berechnet.
- ### 4. LEISTUNGEN
- 4.1 Der Anbieter erbringt während der Laufzeit des Abonnements den Support und die Leistungen für den Kunden auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - 4.2 Der Anbieter stellt dem Kunden als Teil der Leistungen und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden den Standard-Kundensupport des Anbieters an Werktagen gemäß der Support-Richtlinie des Anbieters zur Verfügung.
 - 4.3 Für den erweiterten Support oder kundenspezifische Leistungen, die der Kunde benötigt, berechnet der Anbieter dem Kunden zusätzliche Servicegebühren gemäß dem jeweiligen Angebot oder den Regelungen in der Servicevereinbarung.
 - 4.4 Der Anbieter hat das Recht, nach eigenem Ermessen die Leistungen und die Software zu aktualisieren und zu verbessern. Der Kunde erkennt an, dass solche Upgrades und Verbesserungen seine Nutzung der Leistungen beeinflussen können. Vom Kunden angeforderte spezifische Upgrades werden vom Anbieter in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Angebot oder einer Servicevereinbarung in Rechnung gestellt.
 - 4.5 Der Anbieter stellt einen Hosting-Service zur Verfügung und speichert hierbei Kundendaten, einschließlich personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden in der Cloud. Das Hosting ist fester Bestandteil der vom Anbieter angebotenen Leistung und wird von Microsoft Azure als Unterauftragnehmer durchgeführt.

- 4.6 Der Kunde erkennt an, dass die im Rahmen der Leistungen und Vertragsbedingungen bereitgestellte Software Funktionen künstlicher Intelligenz („KI“) enthalten kann, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – generative KI (siehe hierzu die Spezifikationen, aus denen hervorgeht, ob die im Rahmen dieses Vertrags abonnierten Produkte solche Funktionen enthalten). Der Kunde erkennt ferner an und stimmt zu, dass KI nicht garantiert, in allen Fällen das gewünschte oder ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, und dass KI gelegentlich unrichtige oder unerwünschte Ergebnisse erzeugen kann. Dies stellt keinen Mangel der Software dar, sondern ist eine charakteristische Eigenschaft der KI selbst, des verwendeten Modells und Algorithmus sowie der zugrundeliegenden Trainingsdaten. Der Kunde erkennt hiermit an und stimmt zu, dass die in der Software eingesetzte KI vom Anbieter in der vorliegenden Form („as is“) bereitgestellt wird – ohne jegliche Garantie oder Verpflichtung hinsichtlich der generierten Inhalte, der Trainingsmethoden, der Nachvollziehbarkeit der KI oder des von der KI verwendeten oder erzeugten Materials. Unbeschadet der Inhaberschaft des Kunden an seinen eigenen Kundendaten lehnt der Anbieter – soweit rechtlich zulässig – ausdrücklich alle Gewährleistungen ab. Der Kunde erhält keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien oder Zusicherungen, insbesondere nicht hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit, Marktgängigkeit, zufriedenstellender Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck im Zusammenhang mit der KI. Der Anbieter übernimmt keine Garantie oder Zusicherung, dass die KI oder die von ihr generierten Inhalte den Anforderungen des Kunden entsprechen oder dass deren Nutzung ununterbrochen, fristgerecht oder fehlerfrei erfolgt. Ebenso übernimmt der Anbieter keine Garantie für die Ergebnisse, die durch den Einsatz der KI erzielt werden können.
- 4.7 Der Anbieter schließt die Haftung für unerwünschte Folgen in dem in Ziffer 13 dieses Vertrages beschriebenen, gesetzlich zulässigen Umfang aus, die sich aus dem Betrieb, dem fehlerhaften Betrieb oder dem Nichtbetrieb der in der Software eingesetzten KI ergeben. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Nutzung der KI in der Software rechtmäßig, ethisch, diskriminierungsfrei sowie insbesondere nicht in der Absicht erfolgen darf, Schaden oder Anstoß zu verursachen, und dass sie in fairer und vorurteilsfreier Weise betrieben werden muss, um Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter oder anderen geschützten Merkmalen zu verhindern. Der Kunde akzeptiert, dass in Fällen mit möglichem Schadens- oder Anstoßpotenzial die Nutzung der KI in der Software einer menschlichen Aufsicht unterliegen und nicht autonom erfolgen darf. Dem Kunden wird ausdrücklich empfohlen, die Richtigkeit, Angemessenheit und Rechtmäßigkeit der von der KI in der Software erzeugten Ergebnisse zu überprüfen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf potenzielle Fehlgenerierungen („Halluzinationen“). Der Kunde erkennt an, dass er bei der Prüfung und Verifizierung solcher Ergebnisse die erforderliche Sorgfalt, Fachkenntnis und Urteilsfähigkeit anwendet und auch zukünftig anwenden wird.
- 4.8 Der Anbieter behält sich das Recht vor, Daten, die sich aus der Nutzung der Leistungen durch den Kunden ergeben, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Solche Daten dürfen für die internen Zwecke des Anbieters verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Analysen, Forschung, Produktverbesserung und die Entwicklung neuer Funktionen. Der Kunde verpflichtet sich, allen betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen dieser Aktivitäten gemäß dieser Klausel verarbeitet werden können, den Datenschutzhinweis des Anbieters [hier](#) zur Verfügung zu stellen (wobei „personenbezogene Daten“ und „betroffene Personen“ im Sinne der anwendbaren Datenschutzgesetze zu verstehen sind). Der Anbieter stellt sicher, dass alle für die Zwecke der Analyse verwendeten Daten in einer Weise anonymisiert werden, die eine Rückverfolgung auf eine bestimmte Person oder Organisation ausschließt. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Anbieter diese Daten verwenden darf, um die Leistungen zu verbessern, neue Produkte und Funktionen zu entwickeln, Trends zu identifizieren und darzustellen sowie die allgemeine Nutzererfahrung zu verbessern, ohne dass hierfür eine Vergütung oder Anerkennung gegenüber dem Kunden erfolgt.
- 4.9 Der Anbieter kann dem Kunden Beta-Leistungen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Solche Beta-Leistungen (a) sind optional und dienen ausschließlich Evaluierungszwecken; (b) gelten nicht als Abonnementleistungen und unterliegen daher keinem Support durch den Anbieter; und (c) können zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Beta-Leistungen (a) unvorhersehbar sein und fehlerhafte Ergebnisse liefern können; (b) experimentellen Charakter haben und nicht vollständig getestet sind; (c) möglicherweise nicht den Anforderungen des Kunden entsprechen; (d) nicht fehlerfrei oder unterbrechungsfrei nutzbar sind; (e) dem Zweck der Bewertung, des Testens und der Rückmeldung an den Anbieter dienen; sowie (f) als vertrauliche Informationen gelten. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Beta-Leistungen jederzeit einzustellen. Die Nutzung der Beta-Leistungen endet automatisch, sobald der Anbieter diese allgemein verfügbar macht. Der Kunde verpflichtet sich, (a) seine autorisierten Nutzer über den Charakter der bereitgestellten Beta-Leistungen zu informieren und (b) dem Anbieter etwaige Fehler, Mängel oder sonstige Unzulänglichkeiten in den Beta-Leistungen unverzüglich zu melden. Ungeachtet anderer Regelungen dieser AGB werden alle Beta-Leistungen in der jeweils vorliegenden Form („as is“) ohne jegliche Gewährleistung

bereitgestellt. Der Kunde verzichtet hiermit auf sämtliche bekannte oder künftig entstehende Ansprüche gegenüber dem Anbieter (einschließlich seiner verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmer oder sonstiger Dritter, die an der Bereitstellung der Beta-Leistungen beteiligt sind), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Beta-Leistungen ergeben.

5. ENTWICKLUNG KUNDENSPEZIFISCHER LEISTUNGEN

- 5.1 Umfassen die Leistungen die Erbringung kundenspezifischer Leistungen, gelten die folgenden Bestimmungen.
- 5.2 Falls nicht bereits in der Leistungsbeschreibung geschehen, werden sich die Parteien auf konkrete Spezifikationen der Leistung einigen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, kundenspezifische Leistungen zu erbringen, bevor nicht die Spezifikationen im Rahmen der Leistungsbeschreibung vereinbart und dokumentiert sind.
- 5.3 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser AGB und der vereinbarten Leistungsbeschreibung hat die Leistungsbeschreibung Vorrang.

6. PFLICHTEN DES ANBIETERS

- 6.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die Leistungen (einschließlich der Erbringung etwaiger Fachlicher Leistungen oder Betriebsnahen Leistungen) mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt erbracht werden und dass die Software im Wesentlichen wie in den Spezifikationen beschrieben funktioniert.
- 6.2 Wenn die Leistungen oder die Software im Wesentlichen nicht mit der oben genannten Gewährleistung übereinstimmen (**Mangel**), hat der Kunde den Anbieter hierüber unverzüglich zu informieren, einschließlich aller Details hierzu (**Gewährleistungsanspruch**). Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Anbieter nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten, um den Mangel zu untersuchen und zu beheben.
- 6.3 Sobald der Anbieter den Gewährleistungsanspruch bestätigt hat, wird er (nach seiner Wahl):
- (a) den Mangel beheben;
 - (b) eine Umgehungslösung für den Mangel bereitstellen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Betrieb oder die Qualität der Leistungen oder der Software hat; oder
 - (c) den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen und dem Kunden alle bis zum Datum der Kündigung gezahlten Abonnementgebühren abzüglich eines anteiligen Betrags für die bis zum Datum der Mitteilung des Gewährleistungsanspruchs an den Anbieter gezahlten Gebühren erstatten.
- 6.4 Der Gewährleistungsanspruch erlischt in dem Umfang, in dem der Mangel der Leistung durch eine Nutzung, Konfiguration oder Änderung der Leistungen oder der Software durch den Kunden (oder einen unbefugten Dritten) verursacht wurde, die nicht mit den vom Anbieter bereitgestellten Spezifikationen übereinstimmt.
- 6.5 Der Anbieter verfügt über alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich sind, und wird diese aufrechterhalten.

7. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich: (a) auf seine Kosten in Bezug auf diesen Vertrag mit dem Anbieter zusammenzuarbeiten sowie alle notwendigen Daten und den Zugang zu Informationen zu gewähren, die der Anbieter, seine Vertreter, Mitarbeiter oder Auftragnehmer benötigen, um die Leistungen zu erbringen, insbesondere anwendbare Spezifikationen, Entscheidungen bzgl. Datenverwaltung, Genehmigungen, Sicherheitszugangsinformationen und Konfigurationsdienste beizubringen; (b) alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf seine Aktivitäten im Rahmen des Vertrags einzuhalten; (c) alle anderen in diesen AGB festgelegten Pflichten des Kunden rechtzeitig und effizient zu erfüllen und im Zusammenhang mit den Leistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nutzung von KI in der Software, das vom Kunden in die KI eingegebene Material und die verwendeten Eingabeaufforderungen – insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit und Qualität der Eingaben – sowie die Nutzung der von der KI generierten Inhalte); (d) sicherzustellen, dass Autorisierte Nutzer die Leistungen in Übereinstimmung mit diesen AGB nutzen, und für Vertragsverletzungen durch Autorisierte Nutzer verantwortlich zu sein; (e) alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen einzuholen und aufrechtzuerhalten, die der Anbieter, seine Auftragnehmer und Vertreter benötigen, um ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen; (f) sicherzustellen, dass sein Netzwerk und seine Systeme den vom Anbieter bereitgestellten relevanten Spezifikationen entsprechen; (g) allein verantwortlich für die Beschaffung, Wartung und Sicherung seiner Netzwerkverbindungen und Telekommunikationsverbindungen sowie für die Wartung geeigneter Kundenausstattung zu sein; (h) einen Hauptansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit den Leistungen ansprechen, rechtzeitiges Feedback geben und Änderungen an den Leistungen überprüfen kann; und (i) auf eigene Kosten die Verantwortung zu übernehmen für die Erzeugung von Kundendaten, die für die Nutzung der Leistungen erforderlich sind, und für das Hochladen aller dieser Inhalte und Daten auf

die Plattform des Anbieters. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder verzögert nach, kann der Anbieter einen vereinbarten Zeit- oder Lieferplan nach billigem Ermessen anpassen.

8. KOSTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Abonnementgebühren (und etwaige Servicegebühren oder andere angegebene oder vereinbarte Gebühren) gemäß den Zahlungsbedingungen an den Anbieter zu zahlen. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben. Wenn der Anbieter die Zahlung für die Abonnementgebühren gemäß diesen AGB und die Servicegebühren nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum erhalten hat, (a) so kann der Anbieter (vorbehaltlich einer schriftlichen Mitteilung mit einer Frist von fünf (5) Tagen) unbeschadet seiner etwaig weiteren Ansprüche ohne Haftung gegenüber dem Kunden die Passwörter, Konten und den Zugang des Kunden und aller Autorisierten Nutzer zu allen oder einem Teil der Leistungen deaktivieren oder sperren, und der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Leistungen ganz oder teilweise zu erbringen, solange die betreffende(n) Rechnung(en) unbezahlt bleibt/bleiben; und (b) hat der Kunde die Zinsen auf die fälligen Beträge in Höhe des geltenden gesetzlichen Zinssatzes zu zahlen. Die Zinsen berechnen sich dabei ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungseingang des überfälligen Betrags. Der Kunde hat die Zinsen zusammen mit dem überfälligen Betrag zu zahlen.
- 8.2 Alle Beträge und Gebühren, die im Vertrag genannt werden oder auf die Bezug genommen wird, (a) sind in der im Preisangebot oder in der Servicevereinbarung angegebenen Währung zu zahlen; (b) sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig (sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist); (c) verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die gegebenenfalls in der/den Rechnung(en) gesondert aufgeführt wird.
- 8.3 Tage für Fachliche Leistungen (*Professional Service Days*) müssen innerhalb der ersten 12 Monate ab dem Start-Datum (wie in der Servicevereinbarung angegeben) genutzt werden. Nicht innerhalb dieses Zeitraums genutzte Tage gelten als erbracht und sind nicht erstattungsfähig.
- 8.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Abonnementgebühren oder die Servicegebühren jederzeit zu erhöhen, jedoch unter der Voraussetzung, dass eine Erhöhung mit Zustimmung des Kunden oder zu Beginn einer neuen Laufzeit (Initiale Laufzeit eines neuen Abonnements bzw. Verlängerungszeitraums) in Kraft tritt. Der Anbieter wird den Kunden in angemessener Zeit im Voraus über jede Änderung der Abonnementgebühren oder der Servicegebühren informieren. Weigert sich der Kunde, seine Zustimmung zu Änderungen zu erteilen, hat der Anbieter das Recht, den Vertrag zum Ende der laufenden Laufzeit (Initiale Laufzeit bzw. Verlängerungszeitraum) zu kündigen.
- 8.5 Jede vom Kunden benötigte und vom Anbieter gewährte Vor-Ort-Unterstützung wird zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Standard-Tagessätzen des Anbieters gemäß der Support-Richtlinie des Anbieters in Rechnung gestellt.

9. EIGENTUMSRECHTE

- 9.1 Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Anbieter und/oder Dritte Inhaber der geistigen Eigentumsrechte (IPR) an den Leistungen, der Software und deren Inhalt sind und bleiben. Sofern nicht ausdrücklich in diesen AGB festgelegt, gewähren diese AGB dem Kunden keine Nutzungsrechte an geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf die Leistung, die Software oder deren Inhalt oder ihren Ausgaben (*Output*).
- 9.2 Der Kunde sichert zu, dass er Eigentümer aller Rechte an allen Kundeninhalten ist und trägt die alleinige Verantwortung für deren Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit und Qualität sowie für die Mittel, mit denen er diese Kundeninhalte erstellt hat.
- 9.3 Der Anbieter wird sich in angemessener Weise bemühen, angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundeninhalte zu treffen.
- 9.4 Der Anbieter darf Kundeninhalte nicht verändern, offenlegen oder darauf zugreifen, außer in folgenden Fällen: (a) wenn dies gesetzlich gestattet ist; (b) wenn der Kunde dies ausdrücklich erlaubt; (c) um den Kunden oder Autorisierte Nutzer zu kontaktieren; (d) um die Leistungen erbringen zu können; (e) um technische Probleme oder Fragen im Zusammenhang mit den Leistungen zu klären und zu lösen; und (f) auf Anfrage des Kunden bei der Bereitstellung von Support.
- 9.5 Der Anbieter ist nicht für den Erhalt der Kundeninhalte verantwortlich. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung von Kundeninhalten ist der Anspruch des Kunden darauf beschränkt, dass der Anbieter sich in angemessener Weise bemüht, die verlorenen oder beschädigten Kundeninhalte aus der letzten vom Anbieter (oder, je nach Art des verlorenen oder beschädigten Kundeninhalts, seinem Hosting-Provider) aufbewahrten Sicherungskopie dieses Kundeninhalts wiederherzustellen.
- 9.6 Verarbeitet der Anbieter im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, so ist der Kunde Verantwortlicher und der Anbieter Auftragsverarbeiter („Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“ im Sinne der anwendbaren Datenschutzgesetze). In diesem Fall gilt, sofern keine gesondert unterzeichnete Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) zwischen

den Parteien besteht, als vereinbart, dass die Parteien die [hier](#) abrufbare Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen haben.

10. VERTRAULICHKEIT

Jede Partei wahrt die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen der anderen Partei und darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur in dem Maße nutzen, offenlegen, kopieren oder verändern (oder Dritten gestatten, dies zu tun), wie es für die Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten aus dem Vertrag unbedingt erforderlich ist. Die Bestimmungen dieser Ziffer 10 gelten nicht für Informationen, die: (a) der Öffentlichkeit zugänglich sind oder werden, ohne dass ein Verstoß gegen diesen Vertrag vorliegt; oder (b) sich bereits im Besitz des Empfängers befanden oder ihm vom Informationsgeber bekannt waren, ohne das eine Vertraulichkeitsverpflichtung bestand; oder (c) von einem Dritten erlangt wurden, dem es freisteht, diese Informationen weiterzugeben; oder (d) aufgrund von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen offenzulegen sind.

11. GESETZESTREUE

- 11.1 Jede Partei ist verpflichtet, die auf sie und ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag anwendbaren Gesetze und Vorschriften (einschließlich der Exportkontrollvorschriften) einzuhalten. Die jeweils andere Partei hat hierbei nach Treu und Glauben und in angemessenem Umfang bei der Einhaltung dieser Vorschriften mitzuwirken.

12. HAFTUNG

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen, Inanspruchnahmen, Verlusten, Schäden, Auslagen und Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gerichtskosten und angemessene Anwaltsgebühren) freizustellen und schadlos zu halten, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden und im Zusammenhang stehen mit (a) der tatsächlichen oder behaupteten Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter an den Inhalten oder Phishing-Simulationsvorlagen, die vom Kunden hochgeladen oder erstellt und über die Software versendet werden; (b) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Kunde dem Anbieter zur Verfügung gestellt hat; und (c) jede schuldhaft Verletzung der in Ziffer 2 dieser AGB genannten Pflichten, aus der dem Anbieter nachweislich ein Schaden entstanden ist. Die Pflicht zur Freistellung besteht unter der Voraussetzung, dass (a) der Kunde unverzüglich über einen solchen Anspruch informiert wird und (b) der Anbieter dem Kunden bei der Verteidigung und Beilegung des Anspruchs in angemessener Weise und auf Kosten des Kunden unterstützt.
- 12.2 Der Anbieter wird, vorbehaltlich der Ziffern 12.4 und 12.5, den Kunden gegen Ansprüche verteidigen und freistellen, für den Fall dass die Software oder jegliches Drittmaterial ein UK- oder EU-Patent verletzt, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages erteilt ist, und wird den Kunden alle Beträge erstatten, die dem Kunden in einem Urteil oder einem Vergleich über solche Ansprüche auferlegt werden, vorausgesetzt dass: (a) der Anbieter unverzüglich von einem solchen Anspruch in Kenntnis gesetzt wird; (b) der Kunde den Anbieter bei der Verteidigung gegen und Beilegung solcher Ansprüche in angemessener Weise und auf Kosten des Anbieters unterstützt; und (c) der Anbieter die alleinige Befugnis und Entscheidungsmacht hinsichtlich der Verteidigung gegen oder Beilegung solcher Ansprüche hat.
- 12.3 Der Kunde ist einverstanden, dass bei der Verteidigung gegen oder Beilegung von Ansprüchen, die Gegenstand der Freistellung gemäß Ziffer 12.2 sind, der Anbieter dem Kunden das Recht verschafft, die Leistungen weiter zu nutzen, die Leistungen ersetzt oder so modifiziert, dass sie nicht mehr patentverletzend sind, oder, falls solche Umgehungslösung nicht in zumutbarer Weise möglich sind, den Vertrag vorbehaltlich der Rückzahlung des Restbetrags der im Voraus gezahlten Abonnementgebühren für die verbleibende Laufzeit des Abonnements kündigt (Initiale Laufzeit oder Verlängerungszeitraum, je nachdem, was zutrifft).
- 12.4 In keinem Fall haften der Anbieter, seine Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer gegenüber dem Kunden, soweit die angebliche Rechtsverletzung auf einem oder mehreren der folgenden Umstände beruht: (a) Veränderung der Leistungen durch eine andere Person als der Anbieter; oder (b) Nutzung der Leistungen durch den Kunden in einer Weise, die dem Zweck und der Spezifikation widerspricht, was zur Klarstellung auch jede Nutzungsrichtlinie Dritter umfasst; oder (c) Nutzung der Leistungen durch den Kunden, nachdem der Anbieter oder eine zuständige Behörde ihn über die angebliche oder tatsächliche Verletzung informiert hat; oder (d) Nutzung einer Marke oder eines urheberrechtlich geschützten Inhalts innerhalb der Software, für die die Parteien vereinbart hatten, dass die Nutzung auf Risiko des Kunden erfolgte; oder (e) Vorhandensein, Bereitstellung, Nutzung oder den von einer KI erzeugten Inhalten in der Software.
- 12.5 Das Vorstehende legt abschließend die Rechte des Kunden und die Haftung des Anbieters (einschließlich seiner Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer) für den Fall einer Verletzung von Schutzrechten fest. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er die Leistungen und die

Software ansonsten auf eigenes Risiko nutzt und den Anbieter von jeglichen Ansprüchen in Bezug auf die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter freistellt, die gegen den Kunden geltend gemacht werden im Zusammenhang mit (a) Informationen oder Materialien des Kunden, (b) Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden und/oder (c) der Verletzung des Kunden einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag.

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 13.1** Der Anbieter haftet aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder auf sonstige Weise für Schäden und vergebliche Aufwendungen wie folgt:
- (a) Im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei einer Beschaffenheit, für die der Anbieter eine Garantie übernommen hat, in voller Höhe.
- (b) In allen anderen Fällen haftet der Anbieter nicht, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Eine Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne dieser Ziffer 13.1(b) liegt vor bei Verletzung einer Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung des Anbieters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- 13.2** Ein Mitverschulden (z.B. wegen Pflichtverletzung des Kunden) kann geltend gemacht werden. Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 13 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde und auch nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.3** Alle Ansprüche gegen den Anbieter aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder sonstigem Schadensrecht oder vergeblicher Aufwendungen verjähren in einem Jahr. Diese Frist beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen dieses Abschnitts tritt die Verjährung spätestens fünf Jahre nach Entstehung des Anspruchs ein. Die Regelungen der Sätze 1 bis 3 dieser Ziffer 13.3 gelten nicht für die Haftung wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für Personenschäden und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.4** Die Gesamthaftung des Anbieters aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag gegenüber dem Kunden, einschließlich bekannter Tochtergesellschaften und verbundener Unternehmen, ist auf die Summe der Abonnementgebühren beschränkt, die für die Nutzerabonnements während des Zeitraums von 12 Monaten unmittelbar vor dem Datum, an dem der betreffende Anspruch entstanden ist, gezahlt wurden.

14. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 14.1** Der Vertrag beginnt am Tag des Inkrafttretens und bleibt, sofern er nicht vorzeitig gemäß dieser AGB gekündigt wird, bis zum Ende der Laufzeit des Abonnements in Kraft.
- 14.2** Unbeschadet anderer Rechte, die den Parteien zustehen, kann jede Partei den Vertrag kündigen, wenn: (a) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen den Vertrag begeht und, falls ein solcher Verstoß behebbar ist, diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung über den Verstoß behebt; oder (b) die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht, zahlungsunfähig wird, ein Insolvenzverwalter über ihr gesamtes oder einen Teil ihres Vermögens oder Geschäfts bestellt ist oder einen Beschluss über ihre Auflösung oder Liquidation fasst oder ein ähnliches Verfahren, Ereignis oder Maßnahme in einer anderen Rechtsordnung eintritt.
- 14.3** Die Laufzeit des Abonnements verlängert sich automatisch nach der Initialen Laufzeit sowie nach jedem Verlängerungszeitraum, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen schriftlich (auch per E-Mail) mit, dass sie keine Verlängerung wünscht. Eine solche Mitteilung muss innerhalb von drei Monaten vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums erfolgen. Die Mitteilung hat in Textform zu erfolgen und zwar per E-Mail an: finance@metacompliance.com und in Übereinstimmung mit Ziffer 16.77.
- 14.4** Bei Beendigung oder Kündigung des Vertrages aus jeglichem Grund: (a) enden im Zeitpunkt der Beendigung bzw. Wirksamwerden der Kündigung alle im Rahmen des Vertrags in Bezug auf Abonnements gewährten Lizenzen, auch wenn die Laufzeit des Abonnements in der Servicevereinbarung als "unbefristet" definiert ist oder kein Ablaufdatum angegeben ist; (b) darf jede Partei die vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht mehr nutzen; und (c) die bis zum Ablauf oder zur Beendigung entstandenen Rechte der Parteien sowie das Fortbestehen aller Bestimmungen, die ausdrücklich über den Ablauf oder die Beendigung hinaus fortgelten sollen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Klauseln 1, 9, 10, 12.1, 13, 14.4 und 16, bleiben unberührt; und (d) der Anbieter hat das Recht alle Kundeneinhalte, die sich in seinem Besitz befinden, innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung des Vertrages zu vernichten oder anderweitig darüber zu verfügen.

15. Virtueller Präsentationsvideodienst

- 15.1** Diese Ziffer 15 gilt für alle Kunden, die autorisierte Abonnements für den Virtuellen Präsentationsvideodienst erworben haben.
- 15.2** Nutzung von Kundendaten durch den Drittanbieter: Der Kunde ermächtigt hiermit den Anbieter, dem Drittanbieter eine weltweite, gebührenfreie, vollständig abgetragene und unterlizenzierbare Lizenz zu erteilen, die es dem Drittanbieter gestattet, Kundendaten sowie sonstige vom Kunden oder in dessen Auftrag im Rahmen oder für den Virtuellen Präsentationsvideodienst eingegebene Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf enthaltene personenbezogene Daten) anzuzeigen, zu hosten, zu kopieren, zu nutzen, zu verarbeiten, zu bearbeiten, zu verändern und in jeglicher Form zu reproduzieren – ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Virtuellen Präsentationsvideodienstes für den Kunden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Produktion und Bereitstellung von Virtuellen Präsentationsvideos). Zur Klarstellung: Der Drittanbieter ist vom Anbieter nicht berechtigt, die Kundendaten zur Schulung von KI-Modellen oder -Algorithmen zu verwenden oder personenbezogene Daten, die vom Kunden oder in dessen Auftrag bereitgestellt wurden, über die in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) hinaus zu verarbeiten. Der Kunde bestätigt, dass er zu diesem Zweck keine Daten gemäß Artikel 9 der DSGVO bereitstellt oder bereitstellen wird. Die vom Kunden oder in dessen Auftrag im Rahmen oder für den Virtuellen Präsentationsvideodienst eingegebenen Kundendaten sowie sonstigen Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf enthaltene personenbezogene Daten), die vom Drittanbieter verarbeitet werden, werden innerhalb von 48 Stunden (oder früher) nach Bereitstellung des Virtuellen Präsentationsvideos an den Kunden gelöscht.
- 15.3** Lizenz an den Kunden: Vorbehaltlich der vollständigen Zahlung unbestrittener Entgelte und der Einhaltung der Anforderungen aus Ziffer 15 dieser AGB, gewährt der Drittanbieter oder der Anbieter (je nach Fall) dem Kunden – unmittelbar oder mittelbar durch vertragliche Weitergabe von Rechten aus dem Vertrag zwischen dem Drittanbieter und dem Anbieter – mit Erstellung eines Virtuellen Präsentationsvideos eine beschränkte, widerrufliche, nicht-exklusive, weltweite, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung des Virtuellen Präsentationsvideos sowie des darin enthaltenen Drittmaterials durch den Kunden und dessen autorisierte Nutzer (ausschließlich) während der Laufzeit des Abonnements. Wird eine der Bestimmungen dieses Vertrags – einschließlich dieser Ziffer 15 – verletzt, kann die dem Kunden in Bezug auf die betreffenden Drittmaterialien in den betreffenden Virtuellen Präsentationsvideos eingeräumte Lizenz widerrufen werden.
- 15.4** Nutzungsrichtlinie (Acceptable Use Policy): Der Kunde sichert zu, dass (1) alle autorisierten Nutzer mindestens dreizehn (13) Jahre alt sind, und sofern autorisierte Nutzer zwischen dreizehn (13) und achtzehn (18) Jahre alt sind, der Kunde sicherstellt, dass ein Elternteil oder gesetzlicher Vormund der Nutzung der Services durch den autorisierten Nutzer zugestimmt hat; und (2) der Kunde sowie seine autorisierten Nutzer die Software und die Services jederzeit ausschließlich in Übereinstimmung mit der auf <https://www.colossyan.com/acceptable-use> abrufbaren Nutzungsrichtlinie (in der jeweils vom Drittanbieter aktualisierten Fassung, „Nutzungsrichtlinie“) verwenden und ausschließlich Kundendaten sowie sonstiges Material eingeben oder bereitstellen, das vom Kunden oder in dessen Auftrag im Rahmen oder für den Virtuellen Präsentationsvideodienst (einschließlich, aber nicht beschränkt auf enthaltene personenbezogene Daten) genutzt wird.
- 15.5** Überwachung: Der Anbieter und der Drittanbieter behalten sich das Recht vor, Virtuelle Präsentationsvideos zu überwachen und zu überprüfen, um die Einhaltung von Ziffer 15.4 festzustellen. Verstößt der Kunde gegen die in Ziffer 15.4 dargelegten Pflichten, ist der Anbieter berechtigt, das betreffende Virtuelle Präsentationsvideo ohne vorherige Ankündigung zu entfernen, den Zugang des Kunden zu den Services zu beenden oder zu sperren und/oder die entsprechenden Aktivitäten den Strafverfolgungsbehörden zu melden.
- 15.6** Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der auf seine und die Nutzung durch autorisierte Nutzer anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Verwendung der Software und der Services. Soweit der Kunde dem US-amerikanischen Health Insurance Portability and Accountability Act von 1996 (HIPAA) sowie den dazugehörigen Durchführungsvorschriften unterliegt, sichert der Kunde zu, dass er die Services nicht zur Speicherung oder Übertragung sogenannter „geschützter Gesundheitsinformationen“ („protected health information“ im Sinne von HIPAA) verwenden wird.
- 16. ALLGEMEINES**
- 16.1** Der Anbieter haftet dem Kunden gegenüber nicht aus dem Vertrag, wenn er aufgrund von Ereignissen, Umständen oder Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, an der Erfüllung seiner Verpflichtungen oder an der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit gehindert wird oder sich diese verzögert. Dauert die Verzögerung oder Nichterfüllung länger als 3 (drei) Monate an, so kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von 4 (vier) Wochen gegenüber dem Anbieter kündigen.
- 16.2** Ein Verzicht auf ein Recht oder einen Anspruch (a) ist nur wirksam, wenn er schriftlich und ausdrücklich erfolgt und (b) gilt nicht als Verzicht bezüglich später erfolgender Verletzung oder entstehender Ansprüche.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

- 16.3** Diese AGB und der Vertrag stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle früheren ob schriftlichen oder mündlichen Absprachen zwischen ihnen.
- 16.4** Keine der Parteien darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Verpflichtungen daraus übertragen – sei es freiwillig, unfreiwillig, kraft Gesetzes oder anderweitig –; eine solche Zustimmung darf jedoch nicht unbillig verweigert werden. Ungeachtet dessen darf eine Partei ihre Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise ohne eine solche Zustimmung abtreten oder übertragen: (i) an ein verbundenes Unternehmen oder (ii) an ein Unternehmen, das das gesamte oder im Wesentlichen das gesamte Geschäft oder Vermögen dieser Partei im Wege eines Zusammenschlusses, einer Umstrukturierung, Übernahme, Veräußerung oder anderweitig erwirbt. Jede angebliche Abtretung oder Übertragung unter Verstoß gegen diese Bestimmung ist nichtig. Keine Abtretung oder Übertragung entbindet die abtretende oder übertragende Partei von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Der Vertrag bleibt für die Parteien sowie deren jeweilige zulässige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich und kommt diesen zugute.
- 16.5** Keine der Bestimmungen dieser AGB zielt darauf ab, eine Partnerschaft zwischen den Parteien zu begründen oder eine Partei zu ermächtigen, als Vertreter für die andere Partei zu handeln, und keine Partei ist befugt, im Namen oder im Auftrag der anderen Partei zu handeln oder die andere Partei in irgendeiner Weise zu binden. Jede Partei bestätigt, dass sie in ihrem eigenen Namen und nicht zum Nutzen einer anderen Person handelt.
- 16.6** Der Vertrag räumt Dritten keine Rechte ein. Niemand, der nicht Vertragspartei ist, hat das Recht, eine der Vertragsbestimmungen durchzusetzen oder aus ihnen vorzugehen. Der Vertrag ist weder ein echter noch ein unechter Vertrag zugunsten Dritter, noch soll der Vertrag Schutzwirkung zugunsten Dritter entfalten, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 16.7** Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertrag bedürfen der Textform und sind an den Sitz der jeweiligen Partei oder an eine andere von ihr genannte Adresse zu richten und sind persönlich zu übergeben oder postalisch per Einschreiben Rückschein oder einem anderen Zustelldienst mit Zustellungsservice am nächsten Werktag zuzustellen oder per E-Mail an die in der Servicevereinbarung angegebene E-Mail-Adresse der anderen Partei zu senden. Die Zustelladresse des Anbieters ist Katharinenstraße 21, 04109 Leipzig, Deutschland.
- 16.8** Der Vertrag und alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen dem deutschen Recht. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte in Leipzig, Deutschland, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus dem Vertrag, seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche).
- 16.9** Keine Partei darf ein gerichtliches Verfahren/Schiedsverfahren in Bezug auf eine Streitigkeit aus diesem Vertrag einleiten, bevor sie nicht versucht hat, die Streitigkeit durch eine Mediation gemäß dem Mediationsverfahren der Deutschen Gesellschaft für Verbraucher- und Unternehmensmediation e.V. (DGM) beizulegen und entweder die Mediation beendet wurde oder die andere Partei nicht an der Mediation teilgenommen hat, sofern das Recht auf Einleitung eines Verfahrens nicht durch eine Verzögerung beeinträchtigt wird.
- 16.10** Die Servicevereinbarung kann in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen ausgefertigt werden, von denen jede als Original gilt, die aber alle zusammen denselben Vertrag darstellen. Eine unterzeichnete Kopie der Servicevereinbarung, die per Fax, E-Mail oder auf einem anderen elektronischen Weg übermittelt wird, hat dieselbe Rechtswirkung wie die Übermittlung einer unterzeichneten Originalkopie der Servicevereinbarung. Ferner vereinbaren die Parteien, dass die Servicevereinbarung und alle künftigen Änderungen durch eine einfache (nicht qualifizierte) elektronische Signatur (z. B. DocuSign oder eine ähnliche elektronische Signaturtechnologie) unterzeichnet und/oder übermittelt und anschließend in elektronischer Form aufbewahrt werden können. Die Parteien erklären sich ferner damit einverstanden, dass die elektronischen Unterschriften auf der Servicevereinbarung für die Zwecke der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Zulässigkeit wie handschriftliche Unterschriften behandelt werden sollen.
- 16.11** Vorbehaltlich Ziffer 1.3 ist eine Änderung dieser AGB oder der Servicevereinbarung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt und von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet ist.

Archivierte Geschäftsbedingungen sind hier verfügbar, [hier](#)